

Abg. D. Plazmann: Bei diesem Abschnitte habe ich als Mitglied der Deputation eine Erklärung zu geben. Ich habe nämlich den Bericht mit unterschrieben, weil ich mit dem größten Theile desselben und insonderheit mit dem ganzen Abschnitte, der die Wanderjahre und die Dispensation von den Wanderjahren betrifft, u. bedingt einverstanden bin. Mit dem Uebrigen aber kann ich mich nur insofern einverstehen, als nicht etwa Consequenzen gezogen werden, die für mich zu Inconsequenzen werden, wenn man sich dessen erinnern will, was ich vor einigen Tagen vertheidigt habe, und als man nicht etwa glaubt, daß ich einigen Behauptungen in den Petitionen beiträte, die ich nun einmal verwerfen muß. Das habe ich in der Conferenz ausgesprochen und bin gewissermaßen mir selbst schuldig, es auch in der Kammer zu wiederholen. Wenn nämlich der Bericht S. 993 sagt: „Allein daß die Ehen der Handwerksgefallen für ein Gebrechen unserer Zeit erkannt werden und wirklich sind, dafür genügen nicht allein die so zahlreich in dieser Beziehung eingegangenen Petitionen, sondern es ist dies auch die Ansicht der Deputationsmitglieder aus eigener Wahrnehmung“, so ist dies meine Meinung nur insofern, als überhaupt leichtsinnige Ehen gemeint und als die Ehen leichtsinnig geschlossen worden sind, und insofern nicht daraus gefolgert wird, daß die sogenannte wilde Ehe oder das Concubinat ein geringeres Uebel sei, als selbst eine dürftige Ehe. Es kommt nur darauf an, meine Herren, daß man von dem Uebel, über das geklagt wird, die richtigen, die wahren Ursachen auffinde, und da früher im Bericht S. 999: „Die Deputation findet die angeregten Uebelstände nicht in dem Heirathen der Handwerksgefallen und Fabrikarbeiter an sich, sondern in dem früh- und unzeitigen Heirathen derselben; die Deputation beklagt den Mangel und die Dürftigkeit der Familien der Handwerksgefallen und der Fabrikarbeiter, ihre Beserznisse aber gelten vorzüglich der dadurch herbeigeführten Erschwerniß für die Handwerksgefallen, sich und die Ihrigen redlich zu ernähren, sowie dem dadurch veranlaßten mangelhaften Unterrichte und der vernachlässigten Erziehung des heranwachsenden Geschlechts“, so kann ich dem aus voller Ueberzeugung beistimmen, denn ich habe bei einer andern Gelegenheit es ausgesprochen, daß eine Hauptursache der wahrgenommenen Abnahme der Sittlichkeit in dem Eingehen leichtsinniger Ehen, in dem unverzeihlichen Leichtsinne bei Schließung von Ehebindnissen zu finden ist. Ich habe ferner als Ursache bezeichnet das gedrängte Beisammenwohnen einer sehr dichten Bevölkerung, ferner den Druck des Gewerbes, welches einer selbstständigen Häuslichkeit hindernd entgegentritt, auch hier und da eine sehr mangelhafte Ortspolizei, und wenn von gewissen Ständen und Classen von Einwohnern die Rede ist, so kann man auch hinzufügen, daß eine Ursache der vorhandenen Unsittlichkeit zu finden ist in Vermehrung des Luxus und der Genußsucht; ferner die große Leichtigkeit, in gewissen günstigen Zeitläuften viel und schnell zu verdienen, ohne damit eine weise Sparsamkeit für dürftige Zeiten zu verbinden. Endlich kann man vielleicht anführen, daß selbst gewisse Einrichtungen, gewisse Institute unserer Zeit dahin führen könnten, den Leuten glauben zu machen, daß sie in der That in ihrer Heimath schon Alles lernten und Alles wüßten, und daß es außer

dieser nicht mehr Viel zu erlernen gäbe. — Um nun auf den zweiten Punkt überzugehen, so spricht die Stelle des Berichts S. 994 „daß Eheverbote verderblicher sind, als das Uebel selbst,“ vollkommen meine Meinung aus; denn der Behauptung, welche, wie es scheint, von den Petenten in Schutz genommen wird, als seien sogenannte wilde Ehen weniger zu scheuen, als dürftige Ehen, dieser muß ich unbedingt entgegentreten. Ich glaube es nicht oft genug aussprechen zu können, daß die Folgen des Concubinats in sittlicher, in ökonomischer und in politischer Hinsicht bei weitem verderblicher sind, als die selbst einer bitterarmen Ehe. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß in der Ehe selbst der größte Sporn zum redlichen Erwerb und zur Moralität liegt. Ich bin der Meinung, daß die selbstständige Sicherheit des Hausstandes mit der Heiligkeit des Geschlechtsverhältnisses Hand in Hand gehen muß, und es dürfte gewiß nicht bedeutungslos sein, wenn denn einmal der Herr Berichterstatter einen Rückblick auf früheste Zeiten gethan hat, — nicht bedeutungslos, sage ich, daß einst der Hausheerd und der Hausaltar einen Ursprung hatten. Wenn es nun auf die Bestimmung eines Lebensalters ankommt, so haben von jeher sehr gewichtvolle Stimmen, und wo ich nicht irre, Luther selbst zu jungen Ehen gerathen, und haben es als das beste Mittel gegen Sittenlosigkeit angegeben, die jungen Leute in frühen Jahren zur Ehe zusammenzubringen. Die Deputation hat nun das 25. Lebensalter vorschlagen zu müssen geglaubt, und ich habe dem nicht gerade entgegentreten wollen. Die Rücksicht auf einen benachbarten großen Staat ist ein Argument, was Manches für sich hat, da wir mit diesem Staate manche Berührung haben.

(Staatsminister v. Bescha tritt ein.)

Auch spricht dafür die Wichtigkeit des Wanderns, welches ich befördert zu sehen wünsche, und worin ich, wie ich schon gesagt habe, der Deputation vollkommen beitreten muß. Das aber muß ich erklären, daß ich keineswegs überzeugt bin, daß gerade in dem 25jährigen Alter das beste Mittel wider Sittenlosigkeit und eine wirkliche Abhülfe dieses Uebels zu finden sei, und daß ich demnach gegen selbiges stimmen werde.

Abg. v. Beschwitz: Wenn ich dem Gutachten der geehrten Deputation hierin beitrete, so geschieht es allerdings auch nicht, als wenn ich der Meinung wäre, daß alle 13 Punkte, welche von den Petenten angeführt sind, gleiche Berücksichtigung verdienen. Unter diesen Punkten scheinen mir jedoch einige sehr wichtige zu sein, nämlich unter 5 die Beziehung auf die Ortsarmencasse, welche die dürftigen Familien zu unterstützen hat, und unter 11, was damit zusammenhängt, die Bezugnahme auf den geringfügigen Lohn der Gesellen, so daß sie Frau und Kinder nicht zu ernähren im Stande wären, mithin in der Regel sehr bald mit den Ihrigen den Gemeinden zur Last fallen. Sodann das Rückwärtsgehen der sächsischen Handwerker in technischer Hinsicht durch zu frühe Gesellenheirathen, indem sie nicht gehörig ausgebildet sind, und namentlich zum Wandern nicht Zeit haben, und endlich die Heiligkeit und der Zweck der Ehe selbst, welche nur von solchen Personen eingegangen werden darf, die den dadurch einzugehenden Verpflichtungen gewachsen sind. Die *extinctio libidinis*